



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
KAISERSLAUTERN

UNTERLAGE 9.1

**Maßnahmenblätter
ZUM
GEHNEHMIGUNGSENTWURF**

L 349

Ausbau Pfeffelbach - Thallichtenberg

VON NK 6409 032
Station 3+365

BIS NK 6410 003
Station 5+068

Baulänge L 349
1.703 m

| | |
|---|--|
| | |
| aufgestellt: Kaiserslautern, den 20.10.2020 gez.: R. Lutz Dienststellenleiter | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 1 |
| Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnteile | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst sämtliche nicht mehr benötigten versiegelten Straßenteile/ -flächen im gesamten Bauabschnitt | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Ausbau der Straße - Verlust aller Bodenfunktionen der anstehenden Braunerden durch Versiegelung als nachhaltiger und erheblicher Eingriff. Die Entsiegelung ist der einzige funktionale Ausgleich zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Daher sind alle nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Umfeld des Ausbauabschnittes der L 349 zu entsiegeln. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte, nicht mehr benötigte Straßenflächen | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Entsiegelung sollen soweit möglich die Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: KV, Verlust aller Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--------------------|---|--------------------|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. A 1 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Entsiegelung von nicht mehr benötigter Asphaltflächen der alten Straßentrasse: Bituminösen Oberbau und Unterbau bis zum versickerungsfähigen Untergrund herausnehmen und recyceln. Nicht verwertbares Material ordnungsgemäß entsorgen. Die Flächen sind mit Oberboden ca. 10 cm abzudecken. Gesamtumfang der Maßnahme: 633 m ² | | | |
| Zielbiotop: | ha / St | Ausgangsbiotop: | ha / St |
| Biotisch aktiver Boden | 633 m ² | Landesstraße (VA2) | 633 m ² |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| Pfleßmaßnahmen entsprechend der vegetationstechnischen Gestaltung (G1, G2) | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 2 |
| Bezeichnung der Maßnahme Gehölzsukzession auf beanspruchten und überdeckten Böschungen | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die beanspruchten gehölzbestockten Böschungsf lächen der Stra ßentrasse bei Bau- km: 4+534-4+585, 4+644-4+672, 4+875-4+900 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von stra ßenbegleitenden Gehölzstrukturen - Die vom Eingriff betroffenen Gehölzbestände befinden sich auf den stra ßenbegleitenden Böschungen. Sie haben eine Bedeutung als Vernetzungselemente. Es kommen zwar nur verbreitete Arten vor, der Verlust von Gehölzstrukturen führt jedoch zu einer Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen. Wiederherstellung von Gehölzstrukturen im Straßenrandbereich des Ausbauabschnittes. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Flächen für diese Maßnahme handelt es sich um Straßenrandböschungen zum Pfeffelbach hin, auf denen die vorhandenen Gehölze nur zurückgeschnitten werden und im Zuge des Ausbaus zur Böschungsangleichung nur flach mit Oberboden überdeckt werden. Daher sind die verbliebenen Gehölzstöcke noch weitgehend ausschlagfähig. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung naturnaher Gehölzstrukturen durch Sukzession und Stockausschlag. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, Verlust von stra ßenbegleitenden Gehölzen, dadurch Verlust von Lebensraumstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 2 |
| Umsetzung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <p>Die auf den Stock gesetzten Gehölze sollen wieder ausschlagen und sind der freien Vegetationsentwicklung zu überlassen. Die mit Oberboden bedeckten Böschungsflächen sind durch Einsaat von kräuterreichem Landschaftsrasen zu begrünen. Dazu ist vorrangig regionales Saatgut aus dem Produktionsraum „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben“ zu verwenden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 257 m²</p> | | |
| Zielbiotop: Straßenbegleitende Gehölzstrukturen | ha / St 257 m ² | Ausgangsbiotop: Angleichungsböschung (Oberboden) |
| | | ha / St 257 m ² |
| Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege <p>Die Böschungen werden nach der Einsaat mit Landschaftsrasen der freien Vegetationsentwicklung (Sukzession) überlassen. Bei Bedarf können die entwickelten Gehölze hinsichtlich der Verkehrssicherung zur angrenzenden Trasse hin zurückgeschnitten oder aufgeastet werden.</p> | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle <p>---</p> | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung <p>Die Flächen befinden sich größtenteils innerhalb der Straßenparzelle. Kleinflächige Beanspruchungen darüber hinaus sind als vorübergehende Beanspruchung zu werten, da der Gehölzbestand wieder hergestellt wird.</p> | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 3 |
| Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Einzelbäumen in mehreren Gruppen | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 2 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die Straßenrandbereiche bei Bau-km: 3+685-3+708, 3+825-3+850, 3+930-3+946, 4+000-4+016 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von Einzelbäumen - Verlust von Lebensraumfunktionen Wiederherstellung von Einzelbäumen als Baumgruppen im Straßenrandbereich des Ausbaubereiches. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Begrünte Straßenrandflächen und Böschungen | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der beeinträchtigten Lebensraumfunktionen durch Baumpflanzungen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K2, Verlust von Einzelbäumen, Verlust von Lebensraumstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 3 |
| Umsetzung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von insgesamt 10 Stück hochstämmigen Laubbäumen in vier Baumgruppen (zwei Baumgruppen mit je drei Einzelbäumen und zwei Baumgruppen mit je zwei Einzelbäumen) auf den begrünten Straßenrandbereichen/Böschungen. Dazu sind folgende Baumarten aus gebietseigenen Herkünften (Westdeutsches Bergland) geeignet: Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> i.S.). Für eine Baumgruppe ist die jeweils gleiche Baumart zu verwenden. Mindestqualität: Hochstamm, 4xv., Stammumfang 20-25 cm. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 10 Stk | | |
| Zielbiotop: Straßenbegleitende Gehölzstrukturen | ha / St 10 Stk | Ausgangsbiotop: Straßenböschungen / -saum (HC0) |
| Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 Anschließend benötigen die Bäume keine weitere Pflege. | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle --- | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Aufgrund der Baumstandorte im Straßenbereich wurde gemäß der RPS die Anlage von Schutzplanken vorgesehen. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulasträgers. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 4 |
| Bezeichnung der Maßnahme Pflanzungen von Gehölzhecken und Entwicklung von Ackersäumen | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 2 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst einen 4 m breiten Saum, angrenzend an die L 349, von Bau-km 3+820 bis Bau-km 3+945. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen (K1), Verlust von straßenbegleitenden Säumen (K3): - Verlust von Lebensraumstrukturen Wiederherstellung von Gehölzen und Säumen im Straßenrandbereich des Ausbauabschnittes | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen An die L 349 angrenzende Ackerbrache | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Entwicklung blütenreicher Krautsäume und Gehölzhecken entlang der L 349 sollen die Strukturverluste sowie die Lebensraumfunktionen wieder hergestellt werden. Die Verbindung aus Hecken, Säumen und Baumgruppen (s. A3) lassen sich strukturreiche Randbiotope innerhalb des Offenlandes entwickeln, die die beeinträchtigten Lebensraumfunktionen wieder übernehmen können. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1 und K3, Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Verlust von straßenbegleitenden Säumen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--------------------|---|--------------------|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. A 4 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Pflanzung von Gehölzhecken: Auf der angrenzenden Ackerbrache sind oberhalb der Straßenböschung zwei zweireihige Gebüschpflanzungen anzulegen. Als Gehölzarten sind folgende Straucharten aus gebietseigenen Herkünften (Westdeutsches Bergland) zu verwenden: Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum opulus. Gehölzqualität: Sträucher, 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m</p> <p>Entwicklung von Ackersäumen Die verbleibenden Flächen werden auf einem 4 m breiten Saumstreifen mit einer Saatgutmischung aus Gräsern und blütenreichen Kräutern der Wiesensäume eingesät. Dazu ist vorrangig regionales Saatgut aus dem Produktionsraum „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben“ zu verwenden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 480 m²</p> | | | |
| Zielbiotop: | ha / St | Ausgangsbiotop: | ha / St |
| Gebüschstreifen (BB1) | 165 m ² | Ackerbrache (HB0) | 480 m ² |
| Ackersaum (HC1) | 315 m ² | | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| Die Gehölzpflanzungen sind nach einer 3-jährigen Entwicklungspflege nach DIN 18919 alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzen. Die Säume sind in 2-3 jährigem Turnus maximal 1xjährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Die Flächen befinden sich im Eigentum Dritter und müssen erworben werden. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. A 5 |
| Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer einreihigen Böschungshecke | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 3, 4 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die bergseitige Einschnittsböschung oberhalb der geplanten Bushaltestelle von Bau-km 4+413 bis Bau-km 4+457. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen (K1), - Wiederherstellung von Gehölzen im Straßenrandbereich des Ausbauabschnittes | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen An die Bushaltestelle angrenzende Einschnittsböschung | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Entwicklung einer Gehölzhecke auf der Einschnittsböschung sollen die Strukturverluste sowie die Lebensraumfunktionen wieder hergestellt werden. Durch die Vorpflanzung der Gebüschhecke vor das angrenzende baumbestimmte Feldgehölz in Verbindung mit der Saumentwicklung (G2) lassen sich strukturreiche Randbiotop entwickeln, die die beeinträchtigten Lebensraumfunktionen wieder übernehmen können. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |
| Umsetzung der Maßnahme | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--|---|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. A 5 | |
| Beschreibung der Maßnahme Pflanzung einer Gehölzhecke: Auf der durch die Anlage der Bushaltestelle entstandenen Einschnittsböschung ist im oberen Bereich vor das vorhandene Feldgehölz eine einreihige Gebüschpflanzung anzulegen. Als Gehölzarten sind folgende Straucharten aus gebietseigenen Herkünften (Westdeutsches Bergland) zu verwenden: Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum opulus. Gehölzqualität: Sträucher, 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 60 m ² | | | |
| Zielbiotop: Gebüschstreifen (BB1) | | Ausgangsbiotop: Einschnittsböschung (HH1) | |
| ha / St 60 m ² | | ha / St 60 m ² | |
| Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Gehölzpflanzung ist nach einer 3-jährigen Entwicklungspflege nach DIN 18919 alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzen. | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum Dritter und muss erworben werden. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. E 1 |
| Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Magergrünland-Gesellschaften und Trockenrasen-Gesellschaften auf Weinbergbrache und Douglasienforst | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: UL 19.1 Abb. 1 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Ökokontofläche 03 Offenbach-Hundheim (LBM Kaiserslautern) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Ausbau der Straße - Verlust aller Bodenfunktionen der anstehenden Braunerden durch Versiegelung als nachhaltiger und erheblicher Eingriff. Nach Ausschöpfung der Entsiegelungsmaßnahmen als funktionaler Ausgleich (s. A1) verbleibt eine noch zu kompensierende Versiegelungsfläche von 101 m ² . Dazu stehen im Bezugsraum keine weiteren Flächen zur Verfügung. Daher wird auf Flächen aus dem Ökokonto 03 Offenbach-Hundheim zurückgegriffen, die sich in ca. 19 km Entfernung im gleichen übergeordneten Naturraum 193 „Nordpfälzer Bergland“ befinden und von den zuständigen Naturschutzbehörden zur Kompensation der Bodenversiegelung anerkannt wurden. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Douglasienforste und stark verbuschte Weinbergsbrachen. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung unterschiedlicher Magergrünland-Gesellschaften und Trockenrasen-Gesellschaften. Entstehung einer blütenreichen, Gebüsch- und baumarmen Offenlandschaft | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: KV, Verlust aller Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--|--|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. E 1 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Abtrieb der Bestockung des Douglasienwaldes sowie der verbuschten Weinbergsbrachen, anschließend Schaf- und Ziegenbeweidung. Die konkreten Maßnahmen sind den Unterlagen des Ökokontos zu entnehmen. | | | |
| Zielbiotop: Magergrünland (ED0)/ Trockenrasen (DD0) Gesellschaften | | Ausgangsbiotop: Douglasienwald (AL1), Weinbergsbrache (HL9) | |
| ha / St 267 m ² | | ha / St 267 m ² | |
| Aufgrund des zu berücksichtigenden Vorwertes ist ein Kompensationsansatz (Abbuchungsfaktor) von 1,63 festzusetzen. Daraus ergibt sich eine Abbuchungsfläche von 267 m ² , welche nur mit 164 m ² in die Bilanzierung einfließt. | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| Offenhaltung durch Beweidung mit Ziegen unter Einbezug von Schafen mittels extensiver Stand-/Koppelweide. In Einzelfällen kann auch ein Maschineneinsatz zur Pflege eingesetzt werden. Verzicht auf mineralische und chemisch-synthetische Düngung sowie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf der gesamten Ökokontofläche. Die konkreten Pflegemaßnahmen sind den Unterlagen des Ökokontos zu entnehmen | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| Funktionskontrolle im Rahmen der Betreuung des Ökokontos | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Lage innerhalb der Ökokontofläche Offenbach – Hundheim, daher kein gesonderter Grunderwerb nur Abbuchung | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. G 1 |
| Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von Banketten und Entwässerungsmulden durch Einsatz von Landschaftsrasen | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, ,4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Lage der Maßnahme umfasst die neu angelegten Bankette und Entwässerungsmulden auf dem gesamten Ausbauabschnitt | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von straßenbegleitenden Säumen im Bereich von Banketten und Entwässerungsmulden. Wiederherstellung der Säume im Bereich der neu angelegten Bankette und Entwässerungsmulden | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mit Oberboden abgedeckte Bankette und Entwässerungsmulden | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung der Bankette und Entwässerungsmulden | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3, Verlust von straßenbegleitenden Säumen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |
| Umsetzung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Die mit Oberboden abgedeckten Bankette und Entwässerungsmulden sind durch Einsatz von kräuterreichem Landschaftsrasen zu begrünen. Dazu ist vorrangig regionales Saatgut aus dem Produktionsraum „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben“ zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.462 m ² | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|----------------------|---|----------------------|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. G 1 | |
| Zielbiotop: | ha / St | Ausgangsbiotop: | ha / St |
| Straßenbegleitende Säume (HCO) | 5.462 m ² | Straßennebenfläche (Oberboden) | 5.462 m ² |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| Der Landschaftsrasen ist auf den Flächen, wo die Anliegen der Verkehrssicherheit Vorrang haben, nach Bedarf zu mähen. | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Lage innerhalb der Straßenparzelle | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. G 2 |
| Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von Böschungen und Nebenflächen durch Einsaat von Landschaftsrasen | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, ,4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Lage der Maßnahme umfasst die neu angelegten Böschungen und Nebenflächen auf dem gesamten Ausbauabschnitt | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Verlust von straßenbegleitenden Säumen. Wiederherstellung der Säume im Bereich der neu angelegten Straßennebenflächen | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Übererdete Straßennebenflächen und Böschungen, die durch den Ausbau entstanden sind | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung der Bankette und Entwässerungsmulden | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3, Verlust von straßenbegleitenden Säumen K4, Verlust von mäßig intensiv genutzter Fettwiese <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |
| Umsetzung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Die mit Oberboden abgedeckten Böschungen und Nebenflächen sind durch Einsaat von kräuterreichem Landschaftsrasen zu begrünen. Dazu ist vorrangig regionales Saatgut aus dem Produktionsraum „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben“ zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.693 m² | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|----------------------|---|----------------------|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. G 2 | |
| Zielbiotop: | ha / St | Ausgangsbiotop: | ha / St |
| Straßenbegleitende Säume (HCO) | 1.745 m ² | Straßennebenfläche (Oberboden) | 1.745 m ² |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| <p>Der Landschaftsrasen ist auf den Flächen, wo die Anliegen der Verkehrssicherheit Vorrang haben, nach Bedarf zu mähen. Die übrigen Flächen werden in 3-5- jährigem Turnus 1xjährlich nach dem 1. September gemäht. Das Mähgut ist zu entfernen.</p> | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Lage innerhalb der Straßenparzelle | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. V 1 |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen während der Bauzeit zur Erhaltung angrenzender Gehölzbestände | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 3, 4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die zu erhaltenden Gehölzbestände befinden sich unmittelbar angrenzend an die Ausbautrasse im Bereich Bau-km 3+410 – 3+540 re, 4+240 – 4+790 re, 4+445 – 4+475 li, 4+550 – 4+750 li, 4+950 – Bauende li | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Gefährdung des unmittelbar an die Ausbautrasse angrenzenden Gehölzstreifens durch den Baubetrieb (Beschädigung, Rodung). Vermeidung von Beeinträchtigungen im Baubereich | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzstreifen unmittelbar angrenzend an die Ausbautrasse | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung der Gehölze, Schutz vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Gefährdung/Verlust angrenzender Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--|---|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. V 1 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Schutz und Erhaltung der angrenzenden Gehölzbestände im Baubereich vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999). Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gehölzstreifen im Nahbereich der Baumaßnahme sind durch Aufstellen eines Schutzzaunes während der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Äste und Zweige, die in den Baubereich hineinragen sind hochzubinden oder ggfs. Am Stamm oder an der Strauchbasis glatt abzuschneiden. - Schutz vor Abgrabungen im Wurzelbereich: Nicht vermeidbare Abgrabungen im Wurzelbereich sind unter Erhaltung der Starkwurzeln möglichst von Hand durchzuführen. Sollte ein Abtrennen der Starkwurzeln nicht vermeidbar sein, so sind sie von Hand glatt abzuschneiden und fachgerecht zu behandeln. Gegebenenfalls ist ein Kronenausgleichsschnitt bei Bäumen durchzuführen oder die Strauchgehölze auf den Stock zu setzen. | | | |
| Zielbiotop: | | Ausgangsbiotop: | |
| ha / St | | ha / St | |
| Gehölzstreifen (BD3) | | Gehölzstreifen (BD3) | |
| 970 lfm | | 970 lfm | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| --- | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Vorübergehende Inanspruchnahme für die Durchführung der Schutzmaßnahmen während der Bauzeit | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. V 2 |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Erhaltung angrenzender Einzelbäume während der Bauzeit | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 1, 4 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme - Bau-km 3+327, 3+414, 3+405, 3+624, 3+584, 3+592 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Gefährdung der unmittelbar an die Ausbautrasse angrenzenden Bäume durch den Baubetrieb (Beschädigung, Rodung). Vermeidung von Beeinträchtigungen im Baubereich. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelbäume unmittelbar angrenzend an die Straßentrasse: - 1 alte Stieleiche bei Bau-km 3+368 - 1 Stieleiche junges Baumalter bei Bau-km 3+409 - 1 Esche, mittleres Baumalter bei Bau-km 3+417 - 1 Vogelkirsche, Stangenholzalter bei Bau-km 4+687 | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung der Bäume, Schutz vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Gefährdung/Verlust angrenzender Einzelbäume <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--|--|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. V 2 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Schutz und Erhaltung der angrenzenden Bäume im Baubereich vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999). Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Baumstamm und Ästen vor mechanischer Beschädigung: Der Stamm ist mit einem Stammschutz (z. B. gepolsterte Bohle) zu versehen. Äste, die in den Baubereich hineinragen sind hochzubinden oder ggfs. Am Stamm glatt abzuschneiden. - Schutz vor Abgrabungen im Wurzelbereich: Nicht vermeidbare Abgrabungen im Wurzelbereich sind unter Erhaltung der Starkwurzeln möglichst von Hand durchzuführen. Sollte ein Abtrennen der Starkwurzeln nicht vermeidbar sein, so sind sie von Hand glatt abzuschneiden und fachgerecht zu behandeln. Gegebenenfalls ist ein Kronenausgleichsschnitt durchzuführen. | | | |
| Zielbiotop: | | Ausgangsbiotop: | |
| ha / St | | ha / St | |
| Einzelbäume (BF3) | | Einzelbaum (BF3) | |
| 4 Stck. | | 4 Stck | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| --- | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Vorübergehende Inanspruchnahme für die Durchführung der Schutzmaßnahmen während der Bauzeit | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | Maßnahmen-Nr. V 3 |
| Bezeichnung der Maßnahme Auf den Stock setzen von Gehölzen auf Angleichungs- Böschungen, Vermeidung von Rodung | | Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 5 Blatt-Nr.: 4, 5 | | Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die beanspruchten gehölzbestockten Böschungsf Flächen der Straßentrasse bei Bau- km: 4+534-4+585, 4+644-4+672, 4+875-4+900 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort im Bezugsraum 1 Gefährdung/Verlust straßenbegleitender Gehölzstrukturen Vermeidung von Beeinträchtigungen im Baubereich | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mit Gehölzen bewachsene Böschungen im Straßenrandbereich. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Die vorhandenen Gehölze auf den Angleichungsböschungen sollen nur auf den Stock gesetzt werden. Dadurch können sie einerseits kurzfristig wieder ausschlagen und verhindern andererseits durch die verbleibenden Wurzelstöcke ein Abrutschen der Böschung. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K1, Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: | | |
| Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --- | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--|--|--|
| Projektbezeichnung L 349 Ausbau zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg | | Vorhabenträger Land Rheinland-Pfalz | |
| | | Maßnahmen-Nr. V 3 | |
| Umsetzung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Die vorhandenen Gehölze auf den Angleichungsböschungen werden soweit auf den Stock gesetzt, dass die verbleibenden Gehölztriebe noch ca. 20 cm über das geplante Niveau der Angleichungsböschung hinausragen. Die Rodung der Wurzelstöcke ist zu vermeiden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 257 m²</p> | | | |
| Zielbiotop: | | Ausgangsbiotop: | |
| Böschungsgehölze (BA1) | | Wurzelstöcke der Böschungsgehölze | |
| ha / St | | ha / St | |
| 257 m ² | | 257 m ² | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Beschreibung der Entwicklung und Pflege | | | |
| Freie Vegetationsentwicklung der Gehölze- | | | |
| Hinweis zu Funktionskontrolle | | | |
| --- | | | |
| Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung | | | |
| Böschungen und Gehölze befinden sich im Bereich der für den Straßenbau erforderlichen Flächen. | | | |